

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0038/2005

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Herr Hengstmann

Ruf:

492-41 00

492 41 05

E-Mail:

Ehlingk@stadt-muenster.de

Hengstmann@stadt-muenster.de

Datum:

11.01.2005

Betrifft

Atelierhaus Speicher II, Hafenweg 28
hier: Bestätigung der Empfehlung der Jury zur Mietvertragsverlängerung

Beratungsfolge

25.01.2005 Kulturausschuss

25.01.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Anhörung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Kulturausschuss bestätigt die Empfehlung der Jury, den Künstlerinnen und Künstlern im Atelierhaus mit 2-Jahres-Mietverträgen eine Verlängerung um 1 Jahr anzubieten.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 13. Mai 2003 die Errichtung des Speicher II am Hafenweg 28, der mit der Ausstellungshalle zeitgenössische Kunst Münster, den 32 Künstlerateliers und im Zusammenspiel mit den privat genutzten Flächen zu einem Zentrum für junge, zeitgenössische Kunst entwickelt werden soll, begrüßt. Gleichzeitig verabschiedete er „Vergabeleitlinien für die Künstlerateliers im Speicher II“ (Anlage) und benannte mit Frau Puvogel, Frau Dr. Carina Plath, Herrn Prof. Maik Löbbert und Frau Dr. Kirkpatrick eine Jury, die eine Auswahl aus den Bewerbungen treffen soll und dem Kulturausschuss Künstlerinnen und Künstler empfiehlt, die eines der Ateliers im Speicher II erhalten sollen (Vorlagen: Nr. 372/2003 und Nr. 372/2003 E1).

Dem Aufruf des Kulturamtes zur Bewerbung folgten rund 100 Künstler unterschiedlicher Sparten aus Münster, der Region sowie auch aus anderen Regionen. Die Jury wählte daraus 34 Künstler aus. In nichtöffentlichem Beschluss vom 04.02.2004 bestätigte der Kulturausschuss die Empfehlungen der Jury (Vorlage: Nr. 75/2004). Insgesamt wurden mit der Wohn- und Stadtbau 20 Atelier-Mietverträge über 2 Jahre und 12 Atelier-Mietverträge über 5 Jahre geschlossen.

Zum 1. Juli 2004 und damit einen Monat später als geplant konnten die Ateliers bezogen werden. In der Zeit nach dem Einzug waren zunächst eine Reihe von organisatorischen, technischen und/oder baulichen Fragen zu lösen (z. B. fehlende Briefkästen, Beschilderungen und Klingeln). Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einerseits das Gebäude noch nicht voll-

ständig fertiggestellt war, andererseits die Wohn- und Stadtbau GmbH mit der Vermietung eines Atelierhauses auch Neuland betrat. Insgesamt entstand dadurch für alle Künstlerinnen und Künstler eine Situation, die einen normalen Betrieb und damit auch „normales“ Arbeiten kaum zuließ.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Kulturamt vor, den Künstlerinnen und Künstlern, die ohnehin einen Mietvertrag mit kurzer Mietzeit besitzen (2 Jahre), eine Verlängerung um 1 Jahr anzubieten. Die Jury hat sich dem Vorschlag des Kulturamtes mit einstimmigem Votum angeschlossen. Durch die beabsichtigte einjährige Verlängerung soll erreicht werden, dass zunächst in der Anfangsphase etwas Ruhe einkehrt und die Künstlergemeinschaft, die sich gerade bildet, auch tatsächlich einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung hat, in dem ohne unmittelbar bevorstehende Laufzeitbeendigung gearbeitet werden kann.

Das Atelierangebot über 1 weiteres Jahr erfolgt entsprechend der „Vergabeleitlinien für die Künstlerateliers im Speicher II“ durch das Kulturamt. Die Verlängerungen der Mietverträge werden zwischen den Künstlern und der Wohn- und Stadtbau GmbH – wie auch die Mietverträge selbst – vereinbart.

I.V.

gez.
Dr. Klein

Anlage

Leitlinien für die Vergabe der
Künstlerateliers im Speicher II